

Referat Wirtschaft, Finanzen
und Beteiligungen
GZ: WFB

Den 14.07.2023
Nebenstelle 60623
Fax 60624

Referat Allgemeine Verwaltung,
Kultur und Recht

Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht (AKR)			
WV:		z.T.	
Eing.:	18. JULI 2023	zwV	
Pb-Nr.:	AKR / 376-2023	zA	
An:	41		
zU	zSt	GW	bR
			<u>zErI</u>
			zK

Kulturförderung - Neuaufnahmen

Entwurf der GRDRs 437/2023

Ich nehme die Vorlage unter Berücksichtigung der im Vorlagenentwurf (Auszug anbei) ausgewiesenen Änderungen (in blauer Schrift) zur Kenntnis, bitte aber um Aufnahme folgender Stellungnahme unter „Mitzeichnung der beteiligten Stellen“:

„Referat WFB weist im Folgenden auf die Entwicklung des jährlichen Budgets der Kulturförderung (so genannter „Deckungsring“) seit 2010 hin:

Jahr	Mio. EUR	prozentuale Änderung ggü. dem Jahr 2010
2010	20,0	0,0%
2011	20,0	0,0%
2012	21,0	+5,4%
2013	20,7	+3,7%
2014	22,3	+11,7%
2015	22,2	+11,0%
2016	25,4	+27,3%
2017	24,9	+24,7%
2018	27,9	+39,9%
2019	28,1	+40,6%
2020	33,9	+69,9%
2021	33,7	+68,9%
2022	38,8	+94,6%
2023	39,1	+96,1%
Anmeldung 2024	+8,0	GRDRs 436/, 437/ und 438/2023
Anmeldung 2025	+7,2	

Darin nicht enthalten sind die Zuweisungen an das Land für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (Staatstheater, Linden-Museum, Hotel Silber): für 2024/2025 sind hierfür bislang 57,9 / 59,1 Mio. EUR eingepplant.

Insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben muss angesichts der finanziellen Perspektiven und Unsicherheiten im Haushalt Zurückhaltung geübt werden.“

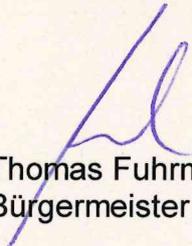
[Ende der zu übernehmenden Stellungnahme WFB]

Im Rahmen dieser Stellungnahme hat die Finanzverwaltung keine nähere Prüfung der ausführlichen Darstellung über die angemeldeten Förderungen (ab Seite 3) vorgenommen. Ungeprüft sind insoweit auch die in diesen Ausführungen genannten Teilbeträge (für einzelne Bedarfe) oder frühere ausbezahlten Förderungen an die jeweilige Institution.

Aus Gründen der Sparsamkeit möchte ich vorschlagen, statt eines Budgets für kulturelle Zwischennutzung (Nr. 7) eine Bespielung der jeweiligen Orte/Gebäude mit bestehendem Fördermittelbudget zu erreichen. So könnte meines Erachtens beispielsweise geprüft werden, ob einzelne hierfür geeignete Projektförderungen – gegebenenfalls auch kurzfristig – an solche Aufführungsorte (als Auflage) geknüpft werden können.

Eine gewisse Diskrepanz sehe ich ferner in der Befristung neuer Förderungen bei darin gleichzeitig enthaltener Finanzierung für hauptamtliches Personal bei den Institutionen (Nrn. 12 und 16.)

Ich bitte auch darum, über die Sommerpause eine genaue Verortung der Ziele und der damit verbundenen Zuständigkeit aus der beantragten Förderung Nr. 23 mit der städtischen Wirtschaftsförderung abzustimmen, damit nach einer eventuellen Beschlussfassung im Rahmen der Planberatung die korrekte Veranschlagung im betreffenden Teilhaushalt (Kulturamt oder Bürgermeisteramt) erfolgen kann.



Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlagen
Vorlageentwurf
(Auszug ohne ausführliche Darstellung; nur Seiten mit Änderungsbedarf)

Stuttgart,

Kulturförderung - Neuaufnahmen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.07.2023 26.07.2023

Bericht

Die 23 unten zusammengefassten neuen Vorhaben haben [auf Basis der Beantragungen](#) ein Gesamtvolumen von 2.051.458 EUR im Jahr 2024. Bis zum 15. *[Leerzeichen]* Mai lagen 18 Anträge zur Neuaufnahme in eine verstetigte Förderung mit insgesamt 1.524.458 EUR p. a. vor; hinzu kommt ein Antrag auf einmalige Investitionskosten von 360.000 EUR (übehaus). Diese Anträge sind erweitert um die Anliegen der Kulturverwaltung in Höhe von insgesamt 167.000 EUR – der Förderfonds inklusive Kulturprojekte, der Fonds kulturelle Zwischennutzung und die Pop-Produktionsstipendien adressieren wichtige Handlungsfelder in der Stuttgarter Kulturlandschaft.

[Die im o. g. Absatz genannte Zahl an Vorhaben (23) sowie der für die Anliegen der Kulturverwaltung genannte jährliche Mittelbedarf (167.000 EUR) ergeben sich nicht stimmig (summarisch) aus den Ausführungen; ggf. Ergänzung des Vorhabens Jazz-Preis, Nr. 11? Mit der Bitte um entsprechende Überarbeitung].

Die Kulturverwaltung schlägt für sämtliche Vorhaben zunächst eine Befristung für vier Jahre vor, soweit nicht anders beantragt. Dieser Zeitraum scheint geeignet, um die weiteren Entwicklungen sowie die Verwendung bzw. den Bedarf gewährter Fördermittel auch im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Ohnehin ist seitens der Kulturverwaltung beabsichtigt, das Thema nachhaltige Kulturentwicklung ab 2024 verstärkt in den Blick zu nehmen und die Grundlagen der kulturellen Infrastruktur zunehmend unter dem Fokus nachhaltiger Fragestellungen in einem ganzheitlicheren Sinn zu erarbeiten.

Hiervon ausgenommen sind Anträge und Vorhaben im Bereich barrierefreie Kulturarbeit, da Entwicklungsprozesse zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf Dauer angelegt sein müssen. Der Verwaltungsvorschlag umfasst ein Fördervolumen in 2024 von 1.434.900 EUR zzgl. 120.000 EUR Investitionszahlungen: Reduzierungen sind mit der Skalierbarkeit neuer Vorhaben begründet oder basieren auf der Einschätzung, dass Personalbedarf zum Teil auch über flexiblere Formen als Stellenschaffungen abgedeckt werden kann.

Vorschlag der Kulturverwaltung:

	Neuaufnahmen	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
1	Förderfonds inklusive Kulturprojekte	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2	Adolf Hölzel Haus	90,0	90,0	90,0	90,0	
3	ITO Projektraum	22,0	22,0	22,0	22,0	
4	freie bühne stuttgart – mixed ability ensemble	133,8	138,8	138,8	138,8	138,8
5	Internationales Forum für Wissen- schaft, Bildung und Kultur e.V. (IFWBK)	30,0	30,0	30,0	30,0	
6	BLOMST!	150,0	150,0	150,0	150,0	
7	Kulturelle Zwischennutzung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
8	Nachtsicht Festival e. V.	38,0	80,0	30,0	80,0	
9	Comic Juju e. V.	20,0	20,0	20,0	20,0	
10	Pop-Produktionsstipendien	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
11	Beteiligung an der Verleihung des Jazz-Preises Baden-Württemberg	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
12	Feierabendkollektiv e. V.	95,0	95,0	95,0	95,0	
13	Xciting Festival	45,0	45,0	45,0	45,0	
14	Übehaus (Investitionskosten)	120,0				
15	ABOUT POP Festival und Conven- tion (Pop-Büro Region Stuttgart)	150,0	150,0	150,0	150,0	
16	Kultur im Bunker (Kultdiak Stuttgart e. V.)	35,0	35,0	35,0	35,0	
17	Hotel Central	70,5	70,5	70,5	70,5	
18	Konzertreihe Berger Kirche des balance Forum für Musik	60,0	60,0	60,0	60,0	
19	Schmetterlingshaus	160,0	160,0			
20	Die AnStifter – InterCulturelle Initiativen e. V.	60,0	60,0	50,0	50,0	
21	Mission TRANS* e. V.	23,8	23,8			
22	Kultur 70195 e. V.	1,4	1,4	1,4	1,4	
23	MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbh	83,4	83,4	83,4	83,4	83,4
	Summe	1.554,9	1.481,9	1.188,1 1.238,1	1.238,1 1.288,1	389,2

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Neuaufnahmen /430	1.434,9	1.481,9	1.188,1 1.238,1	1.238,1 1.288,1	409,2 389,2	
Finanzbedarf	1.434,9	1.481,9	1.188,1 1.238,1	1.238,1 1.288,1	389,2	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen	120,0	120,0					
Finanzbedarf	120,0	120,0					

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-